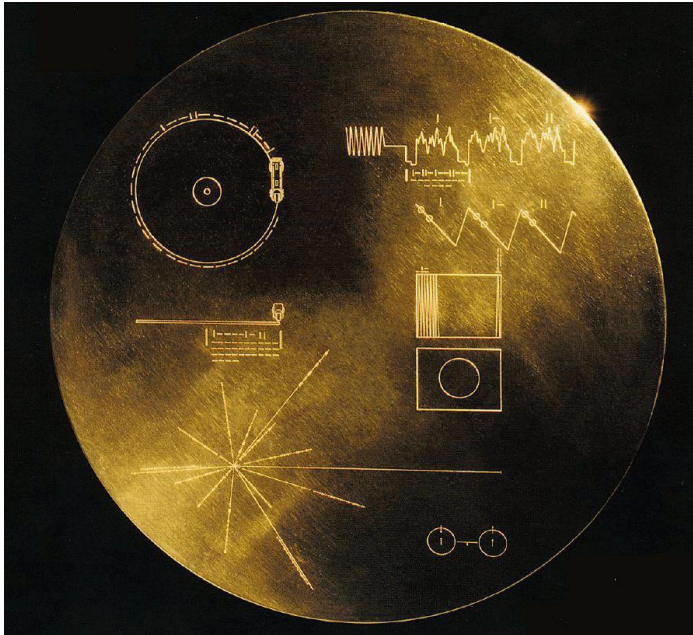




Die Voyager-Platte

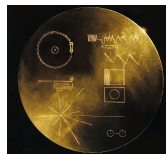


Abbildung:
Plattenhülle

Die Voyager-Platte

- ▶ 115 Bilder und viele Geräusche der Erde, durch ein Komitee unter der Leitung von Carl Sagan ausgewählt und kodiert

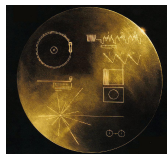
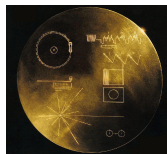


Abbildung:
Plattenhülle

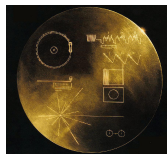
Die Voyager-Platte



- ▶ 115 Bilder und viele Geräusche der Erde, durch ein Komitee unter der Leitung von Carl Sagan ausgewählt und kodiert
- ▶ Abspielanleitung auf der Packung

Abbildung:
Plattenhülle

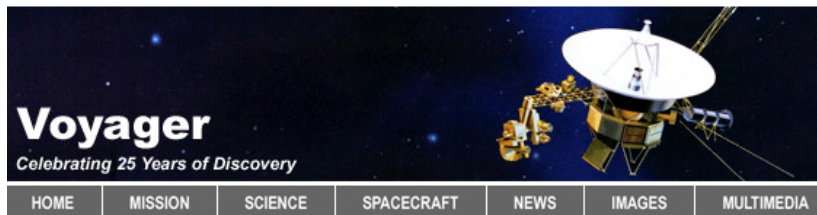
Die Voyager-Platte



- ▶ 115 Bilder und viele Geräusche der Erde, durch ein Komitee unter der Leitung von Carl Sagan ausgewählt und kodiert
- ▶ Abspielanleitung auf der Packung
- ▶ Eine Schicht hochreinen schwach radioaktiven Materials als Produktionsdatumsangabe

Abbildung:
Plattenhülle

Lizenzen für Menschen?



Scenes From Earth

[Overview](#)
[Golden Record](#)
[Scenes From Earth](#)
[Greetings From Earth](#)
[Music](#)
[Spacecraft Lifetime](#)
[Sounds Of Earth](#)

Voyager Record Photograph Index

The following is a listing of pictures electronically placed on the phonograph records which are carried onboard the Voyager 1 and 2 spacecraft.

Please note that these images are copyright protected. Reproduction without permission of the copyright holder is prohibited.

Lizenzen für Menschen?

Und diese Disk auf Erden?

Lizenzen für Menschen?

Und diese Disk auf Erden?

- ▶ Auf CD zusammen mit einem Buch herausgegeben worden

Lizenzen für Menschen?

Und diese Disk auf Erden?

- ▶ Auf CD zusammen mit einem Buch herausgegeben worden
- ▶ Seit Jahren vergriffen und nicht mehr aufgelegt

Lizenzen für Menschen?

Und diese Disk auf Erden?

- ▶ Auf CD zusammen mit einem Buch herausgegeben worden
- ▶ Seit Jahren vergriffen und nicht mehr aufgelegt
- ▶ Neue Regelungen verbieten Umgehung von Kopierschutz auch für Privatpersonen

Lizenzen für Menschen?

Und diese Disk auf Erden?

- ▶ Auf CD zusammen mit einem Buch herausgegeben worden
- ▶ Seit Jahren vergriffen und nicht mehr aufgelegt
- ▶ Neue Regelungen verbieten Umgehung von Kopierschutz auch für Privatpersonen
- ▶ Die Haltbarkeit heutiger Datenträger reicht nicht bis zum Erlöschen des Copyrights

Lizenzen für Aliens?

Lizenzen für Aliens?

- ▶ Hochentwickelte Kulturen werden hochentwickelte Rechtssysteme haben

Lizenzen für Aliens?

- ▶ Hochentwickelte Kulturen werden hochentwickelte Rechtssysteme haben
- ▶ Nach amerikanischem Urheberrecht gehen die Rechte an der Veröffentlichung 70 Jahre nach Tod des Urhebers an die Öffentlichkeit über

Lizenzen für Aliens?

- ▶ Hochentwickelte Kulturen werden hochentwickelte Rechtssysteme haben
- ▶ Nach amerikanischem Urheberrecht gehen die Rechte an der Veröffentlichung 70 Jahre nach Tod des Urhebers an die Öffentlichkeit über
- ▶ Copyright extensions werden regelmäßig durchgeführt, um der Allgemeinheit den Zugang zu Werken wie frühen Mickymausfilmen zu verhindern

Lizenzen für Aliens?

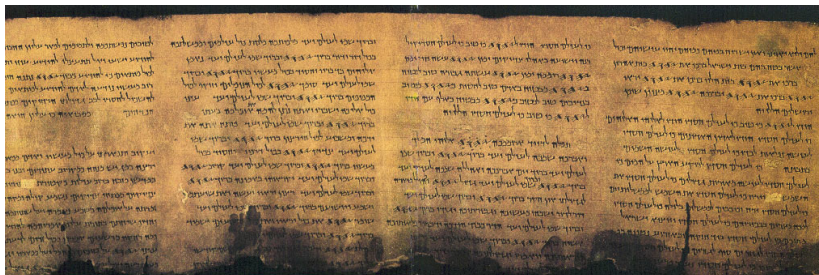
- ▶ Hochentwickelte Kulturen werden hochentwickelte Rechtssysteme haben
- ▶ Nach amerikanischem Urheberrecht gehen die Rechte an der Veröffentlichung 70 Jahre nach Tod des Urhebers an die Öffentlichkeit über
- ▶ Copyright extensions werden regelmäßig durchgeführt, um der Allgemeinheit den Zugang zu Werken wie frühen Mickymausfilmen zu verhindern
- ▶ Seit Mitte des letzten Jahrhunderts sind deswegen keine Werke mehr in der U.S.A. in die Allgemeinheit gelangt

Lizenzen für Aliens?

- ▶ Hochentwickelte Kulturen werden hochentwickelte Rechtssysteme haben
- ▶ Nach amerikanischem Urheberrecht gehen die Rechte an der Veröffentlichung 70 Jahre nach Tod des Urhebers an die Öffentlichkeit über
- ▶ Copyright extensions werden regelmäßig durchgeführt, um der Allgemeinheit den Zugang zu Werken wie frühen Mickymausfilmen zu verhindern
- ▶ Seit Mitte des letzten Jahrhunderts sind deswegen keine Werke mehr in der U.S.A. in die Allgemeinheit gelangt
- ▶ Schließt Public Domain (Allgemeinheit) überhaupt froschgesichtige Aliens ein?

Lizenzen für Aliens?

- ▶ Hochentwickelte Kulturen werden hochentwickelte Rechtssysteme haben
- ▶ Nach amerikanischem Urheberrecht gehen die Rechte an der Veröffentlichung 70 Jahre nach Tod des Urhebers an die Öffentlichkeit über
- ▶ Copyright extensions werden regelmäßig durchgeführt, um der Allgemeinheit den Zugang zu Werken wie frühen Mickymausfilmen zu verhindern
- ▶ Seit Mitte des letzten Jahrhunderts sind deswegen keine Werke mehr in der U.S.A. in die Allgemeinheit gelangt
- ▶ Schließt Public Domain (Allgemeinheit) überhaupt froschgesichtige Aliens ein?
- ▶ Werden unsere Rechtsnachfolger Aliens in Grund und Boden klagen können?



Die Qumran-Rollen



- Schriftrollen von 3. Jahrtausend vor Christus bis zum 1. Jahrhundert nach Christus

Die Qumran-Rollen



- ▶ Schriftrollen von 3. Jahrtausend vor Christus bis zum 1. Jahrhundert nach Christus
- ▶ Über Jahrzehnte streng reglementierter Zugang von Forschern mit Geheimhaltungsaufgaben

Die Qumran-Rollen



- ▶ Schriftrollen von 3. Jahrtausend vor Christus bis zum 1. Jahrhundert nach Christus
- ▶ Über Jahrzehnte streng reglementierter Zugang von Forschern mit Geheimhaltungsaufgaben
- ▶ erst in den letzten Jahrzehnten weitergehende Veröffentlichungen der Schriften

Die Qumran-Rollen

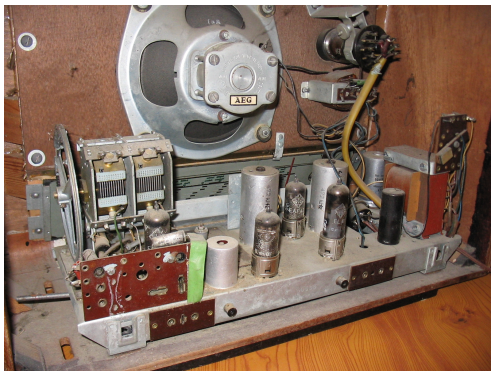


- ▶ Schriftrollen von 3. Jahrtausend vor Christus bis zum 1. Jahrhundert nach Christus
- ▶ Über Jahrzehnte streng reglementierter Zugang von Forschern mit Geheimhaltungsaufgaben
- ▶ erst in den letzten Jahrzehnten weitergehende Veröffentlichungen der Schriften
- ▶ Torahbücher, Kommentare, Sekteninformationen (Essener?), Alltagsschriften

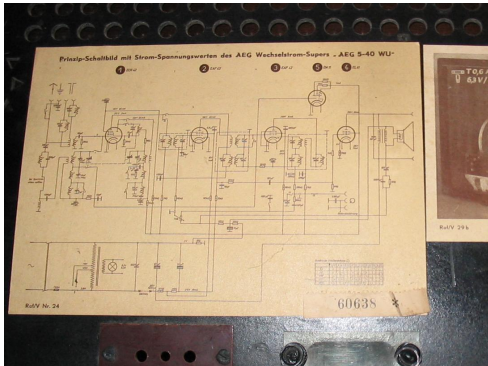
Altertümer



Altertümer

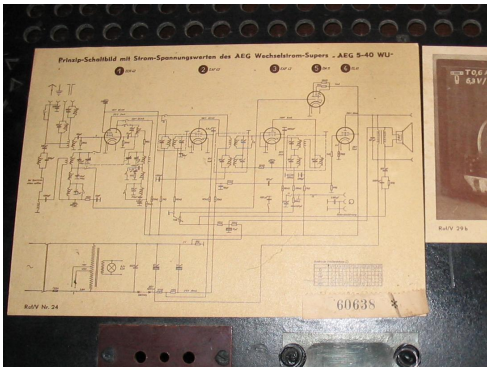


Alttertümer

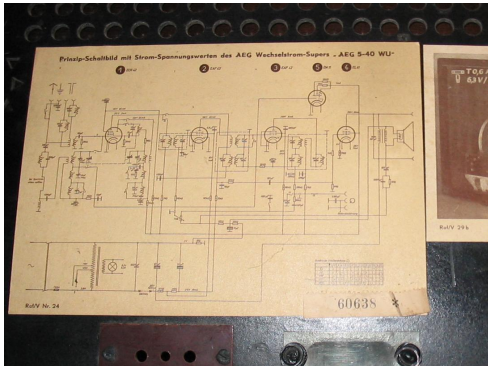


Alttertümer

- ▶ elektronische Geräte kamen früher grundsätzlich mit Schaltplänen

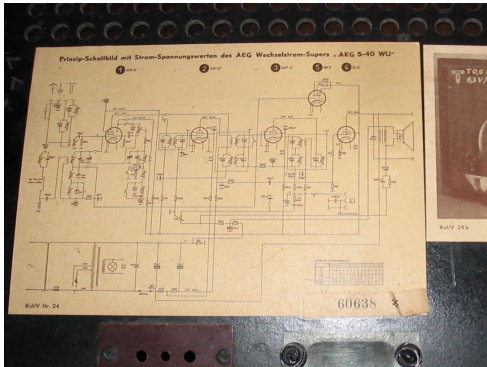


Altertümer



- ▶ elektronische Geräte kamen früher grundsätzlich mit Schaltplänen
- ▶ Reparatur durch beliebigen kompetenten Techniker möglich

Altertümer



- ▶ elektronische Geräte kamen früher grundsätzlich mit Schaltplänen
- ▶ Reparatur durch beliebigen kompetenten Techniker möglich
- ▶ Änderungen möglich

Altetümer im Computerbereich

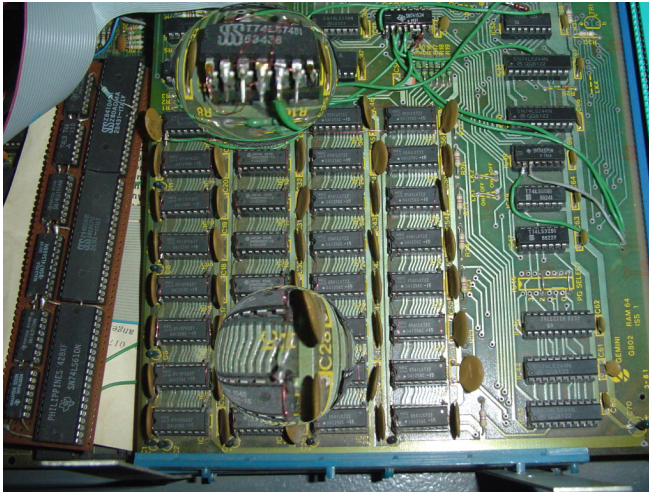


Abbildung: Upgrade einer Speicherkarte

Altertümer im Computerbereich

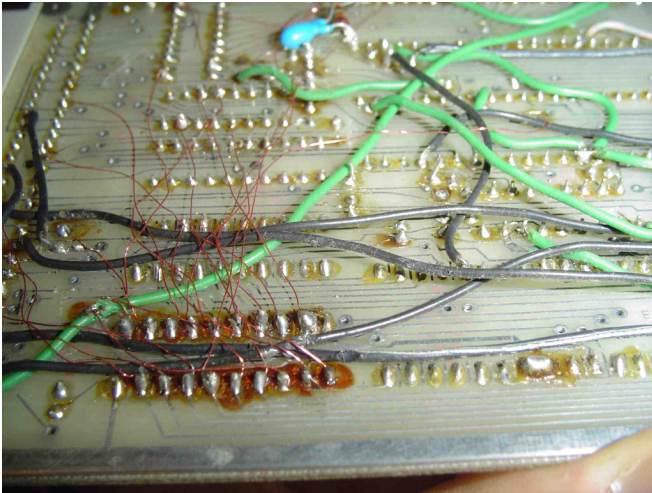


Abbildung: Fehlerbeseitigung eines Floppycontrollers



Bachs h-Moll-Messe



Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Bachs h-Moll-Messe

- Geschrieben in nicht verwertbarer Form zwischen 1733 und 1749



Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Bachs h-Moll-Messe



- ▶ Geschrieben in nicht verwertbarer Form zwischen 1733 und 1749
- ▶ Kein Auftrag

Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Bachs h-Moll-Messe



- ▶ Geschrieben in nicht verwertbarer Form zwischen 1733 und 1749
- ▶ Kein Auftrag
- ▶ Erstaufgeführt ca 80 Jahre nach Tod des Komponisten

Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Bachs h-Moll-Messe



- ▶ Geschrieben in nicht verwertbarer Form zwischen 1733 und 1749
- ▶ Kein Auftrag
- ▶ Erstaufgeführt ca 80 Jahre nach Tod des Komponisten
- ▶ Veröffentlicht erst Jahrzehnte nach seinem Tod.

Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Bachs h-Moll-Messe



- ▶ Geschrieben in nicht verwertbarer Form zwischen 1733 und 1749
- ▶ Kein Auftrag
- ▶ Erstaufgeführt ca 80 Jahre nach Tod des Komponisten
- ▶ Veröffentlicht erst Jahrzehnte nach seinem Tod.
- ▶ Teilweise Parodie eigener Werke, teilweise eigens komponiert

Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Bachs h-Moll-Messe



- ▶ Geschrieben in nicht verwertbarer Form zwischen 1733 und 1749
- ▶ Kein Auftrag
- ▶ Erstaufgeführt ca 80 Jahre nach Tod des Komponisten
- ▶ Veröffentlicht erst Jahrzehnte nach seinem Tod.
- ▶ Teilweise Parodie eigener Werke, teilweise eigens komponiert
- ▶ Kein Auftraggeber

Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Bachs h-Moll-Messe



- ▶ Geschrieben in nicht verwertbarer Form zwischen 1733 und 1749
- ▶ Kein Auftrag
- ▶ Erstaufgeführt ca 80 Jahre nach Tod des Komponisten
- ▶ Veröffentlicht erst Jahrzehnte nach seinem Tod.
- ▶ Teilweise Parodie eigener Werke, teilweise eigens komponiert
- ▶ Kein Auftraggeber
- ▶ Eines der bedeutendsten und einflußreichsten Werke der Musikgeschichte

Abbildung: Autograph aus
'Confiteor'

Geistiges Eigentum – Copyright

- ▶ In Deutschland geregelt durch das Urheberrechtsgesetz

Geistiges Eigentum – Copyright

- ▶ In Deutschland geregelt durch das Urheberrechtsgesetz
- ▶ Geschützt: Sprachwerke, Musikwerke, pantomimische Werke, Werke der bildenden Künste, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art

Geistiges Eigentum – Copyright

- ▶ In Deutschland geregelt durch das Urheberrechtsgesetz
- ▶ Geschützt: Sprachwerke, Musikwerke, pantomimische Werke, Werke der bildenden Künste, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art
- ▶ Spezielle Regelungen für veröffentlichte Werke

Geistiges Eigentum – Copyright

- ▶ In Deutschland geregelt durch das Urheberrechtsgesetz
- ▶ Geschützt: Sprachwerke, Musikwerke, pantomimische Werke, Werke der bildenden Künste, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art
- ▶ Spezielle Regelungen für veröffentlichte Werke
- ▶ Urheber hat das Recht auf angemessene Vergütung

Geistiges Eigentum – Copyright

- ▶ In Deutschland geregelt durch das Urheberrechtsgesetz
- ▶ Geschützt: Sprachwerke, Musikwerke, pantomimische Werke, Werke der bildenden Künste, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art
- ▶ Spezielle Regelungen für veröffentlichte Werke
- ▶ Urheber hat das Recht auf angemessene Vergütung
- ▶ Separate Vorschriften für Vervielfältigung und Verbreitung, sowie Persönlichkeitsrechte

Geistiges Eigentum – Copyright

- ▶ In Deutschland geregelt durch das Urheberrechtsgesetz
- ▶ Geschützt: Sprachwerke, Musikwerke, pantomimische Werke, Werke der bildenden Künste, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art
- ▶ Spezielle Regelungen für veröffentlichte Werke
- ▶ Urheber hat das Recht auf angemessene Vergütung
- ▶ Separate Vorschriften für Vervielfältigung und Verbreitung, sowie Persönlichkeitsrechte
- ▶ Verwertungsrechte enden für den Künstler 50 Jahre nach Aufführung oder Veröffentlichung, für den Veranstalter 25 Jahre danach.

Geistiges Eigentum – Copyright

- ▶ In Deutschland geregelt durch das Urheberrechtsgesetz
- ▶ Geschützt: Sprachwerke, Musikwerke, pantomimische Werke, Werke der bildenden Künste, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art
- ▶ Spezielle Regelungen für veröffentlichte Werke
- ▶ Urheber hat das Recht auf angemessene Vergütung
- ▶ Separate Vorschriften für Vervielfältigung und Verbreitung, sowie Persönlichkeitsrechte
- ▶ Verwertungsrechte enden für den Künstler 50 Jahre nach Aufführung oder Veröffentlichung, für den Veranstalter 25 Jahre danach.
- ▶ Urheberrechte erlöschen 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers





Abbildung: Gideon
Sundback



Abbildung: Gideon Sundback

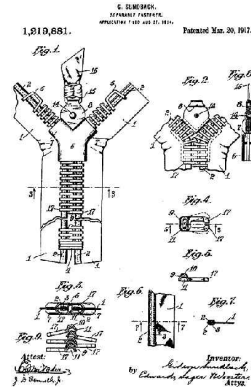


Abbildung: Patentschrift

Der Reißverschluß



Abbildung: Gideon Sundback

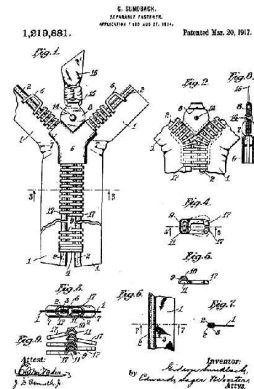


Abbildung: Patentschrift

Patentrecht

Patentfähige Erfindung:

1. Patente werden für Erfindungen erteilt, die neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind.

Als Erfindungen im Sinne des Absatzes 1 werden insbesondere nicht angesehen:

- 1.1 Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden;
- 1.2 ästhetische Formschöpfungen;
- 1.3 Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, für Spiele oder für geschäftliche Tätigkeiten sowie Programme für Datenverarbeitungsanlagen;
- 1.4 die Wiedergabe von Informationen.

Patentrecherche – Motivation

Motivation?

Patentrecherche – Motivation

Motivation?

- ▶ Suche nach Vorläuferpatenten bei eigener Anmeldung

Patentrecherche – Motivation

Motivation?

- ▶ Suche nach Vorläuferpatenten bei eigener Anmeldung
- ▶ Suche nach Patenten, die eigene Arbeiten blockieren könnten

Patentrecherche – Motivation

Motivation?

- ▶ Suche nach Vorläuferpatenten bei eigener Anmeldung
- ▶ Suche nach Patenten, die eigene Arbeiten blockieren könnten
- ▶ Suche nach Querlizenzierungsbereichen mit anderen Firmen

Patentrecherche – Motivation

Motivation?

- ▶ Suche nach Vorläuferpatenten bei eigener Anmeldung
- ▶ Suche nach Patenten, die eigene Arbeiten blockieren könnten
- ▶ Suche nach Querlizenzierungsbereichen mit anderen Firmen
- ▶ War da noch was?

§139 Patentgesetz

1. Wer entgegen den §§ 9 bis 13 eine patentierte Erfindung benutzt, kann vom Verletzten auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.
2. Wer die Handlung vorsätzlich oder fahrlässig vornimmt, ist dem Verletzten zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Fällt dem Verletzer nur leichte Fahrlässigkeit zur Last, so kann das Gericht statt des Schadensersatzes eine Entschädigung festsetzen, die in den Grenzen zwischen dem Schaden des Verletzten und dem Vorteil bleibt, der dem Verletzer erwachsen ist.
3. Ist Gegenstand des Patents ein Verfahren zur Herstellung eines neuen Erzeugnisses, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils das gleiche Erzeugnis, das von einem anderen hergestellt worden ist, als nach dem patentierten Verfahren hergestellt. [...]

§142 Patentgesetz

1. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ohne die erforderliche Zustimmung des Patentinhabers oder des Inhabers eines ergänzenden Schutzzertifikats (§§ 16a, 49a)
 - 1.1 ein Erzeugnis, das Gegenstand des Patents oder des ergänzenden Schutzzertifikats ist (§ 9 Satz 2 Nr. 1), herstellt oder anbietet, in Verkehr bringt, gebraucht oder zu einem der genannten Zwecke entweder einführt oder besitzt oder
 - 1.2 ein Verfahren, das Gegenstand des Patents oder des entsprechenden Schutzzertifikats ist (§ 9 Satz 2 Nr. 2), anwendet oder zur Anwendung im Geltungsbereich dieses Gesetzes anbietet. [...]
2. Handelt der Täter gewerbsmäßig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
3. Der Versuch ist strafbar.

Woher, Wohin?



Freie Software – Abklärung des Begriffes

Freie Software – Abklärung des Begriffes

- Frei wie Freibier?

Freie Software – Abklärung des Begriffes

- ▶ Frei wie Freibier?
- ▶ Frei wie Freie Rede?

Freie Software – Abklärung des Begriffes

- ▶ Frei wie Freibier?
- ▶ Frei wie Freie Rede?
- ▶ Frei wie Freiklettern!



Freiklettern und Freie Software

Freiklettern und Freie Software

Freiklettern Fortbewegung unter Verzicht auf technische Hilfsmittel, Sicherung erfolgt aber oft unter Verwendung technischer Hilfsmittel. Ohne Sicherung sind schwierige Routen nicht gangbar.

Freiklettern und Freie Software

Freiklettern Fortbewegung unter Verzicht auf technische Hilfsmittel, Sicherung erfolgt aber oft unter Verwendung technischer Hilfsmittel. Ohne Sicherung sind schwierige Routen nicht gangbar.

Freie Software Verbreitung erfolgt unter Verzicht auf juristische Blockademittel, soziale Absicherung erfolgt aber oft über Bezahlung bei der Entwicklung. Ohne Bezahlung sind anspruchsvolle langjährige Projekte oft nicht gangbar.

Freiklettern und Freie Software

Freiklettern Fortbewegung unter Verzicht auf technische Hilfsmittel, Sicherung erfolgt aber oft unter Verwendung technischer Hilfsmittel. Ohne Sicherung sind schwierige Routen nicht gangbar.

Freie Software Verbreitung erfolgt unter Verzicht auf juristische Blockademittel, soziale Absicherung erfolgt aber oft über Bezahlung bei der Entwicklung. Ohne Bezahlung sind anspruchsvolle langjährige Projekte oft nicht gangbar.

Absicherung ist Aufgabe jedes verantwortlichen Kletterers.

Freie Software und Opensource

Herkunft der Opensource-Bewegung:

Freie Software und Opensource

Herkunft der Opensource-Bewegung:

- ▶ Gegründet u.a. von Eric Raymond als „Reklamebewegung“ für Freie Software in der Industrie

Freie Software und Opensource

Herkunft der Opensource-Bewegung:

- ▶ Gegründet u.a. von Eric Raymond als „Reklamebewegung“ für Freie Software in der Industrie
- ▶ Ausgehend von kräftigen Distanzierungen der ‚Puristen‘ letztlich weitgehende Unabhängigkeit von der Freien Softwarebewegung

Freie Software und Opensource

Herkunft der Opensource-Bewegung:

- ▶ Gegründet u.a. von Eric Raymond als „Reklamebewegung“ für Freie Software in der Industrie
- ▶ Ausgehend von kräftigen Distanzierungen der ‚Puristen‘ letztlich weitgehende Unabhängigkeit von der Freien Softwarebewegung
- ▶ Konzentration auf mittelfristige wirtschaftliche Vorteile

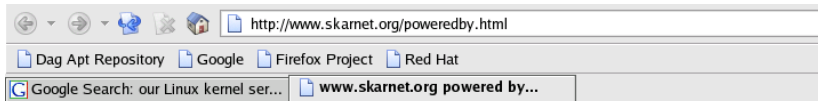
Freie Software und Opensource

Herkunft der Opensource-Bewegung:

- ▶ Gegründet u.a. von Eric Raymond als „Reklamebewegung“ für Freie Software in der Industrie
- ▶ Ausgehend von kräftigen Distanzierungen der ‚Puristen‘ letztlich weitgehende Unabhängigkeit von der Freien Softwarebewegung
- ▶ Konzentration auf mittelfristige wirtschaftliche Vorteile
- ▶ Henne/Ei-Problem: warum Freie Software schreiben, wenn eine aufgrund der längeren Existenz bessere proprietäre Software existiert?

Linux oder GNU/Linux?

Linux oder GNU/Linux?



www.skarnet.org

Software powering www.skarnet.org

- The server runs the [Linux](#) operating system. [Kernel](#) version: 2.6.3.
- Every package is compiled with the [dietlibc](#). **This site is *glibc-free*, and essentially GNU-free.**
- Web service is provided via [fnord](#).
- Anonymous FTP service is provided via [publicfile](#).
- DNS content service is provided via [tinydns](#).
- Mail service is provided via [qmail](#).
- Mailing-list management is provided via [ezmlm-idx](#).
- POP3 virtual hosting is provided via [vpopmail](#).
- IDENT service is provided via [minidentd](#).
- All the scripts holding it together are written in the [exectline](#) language.

[Contact me](#) for more information.

Linux oder GNU/Linux?

Woran erkennt man ein System?

Linux oder GNU/Linux?

Woran erkennt man ein System?

kernel Den Systemprogrammierer interessiert der Kernel

Linux oder GNU/Linux?

Woran erkennt man ein System?

kernel Den Systemprogrammierer interessiert der Kernel

libraries Den „normalen“ Programmierer interessieren die Kernbibliotheken und Compiler

Linux oder GNU/Linux?

Woran erkennt man ein System?

kernel Den Systemprogrammierer interessiert der Kernel

libraries Den „normalen“ Programmierer interessieren die Kernbibliotheken und Compiler

toolchain Den Skriptprogrammierer interessieren die verwendeten Systemutilities

Linux oder GNU/Linux?

Woran erkennt man ein System?

kernel Den Systemprogrammierer interessiert der Kernel

libraries Den „normalen“ Programmierer interessieren die Kernbibliotheken und Compiler

toolchain Den Skriptprogrammierer interessieren die verwendeten Systemutilities

desktop Den Benutzer interessiert die eingesetzte Desktopoberfläche und Applikationen

freie Lizenzen

GPL Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter identischen Bedingungen

freie Lizenzen

GPL Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter identischen Bedingungen

LGPL Wie GPL, aber Ausnahmen für die Nutzung als Programmbibliothek

freie Lizenzen

- GPL** Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter identischen Bedingungen
- LGPL** Wie GPL, aber Ausnahmen für die Nutzung als Programmbibliothek
- X11** Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter vielen Bedingungen

freie Lizenzen

- GPL** Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter identischen Bedingungen
- LGPL** Wie GPL, aber Ausnahmen für die Nutzung als Programmbibliothek
- X11** Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter vielen Bedingungen
- old BSD** Wie X11, aber „Advertising clauses“: Anforderungen an Dokumentation und Urheberschaftsnennungen, speziell im Zusammenhang mit Produktwerbung

freie Lizenzen

GPL Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter identischen Bedingungen

LGPL Wie GPL, aber Ausnahmen für die Nutzung als Programmbibliothek

X11 Erlaubt Modifizieren und Kopieren unter vielen Bedingungen

old BSD Wie X11, aber „Advertising clauses“: Anforderungen an Dokumentation und Urheberschaftsnennungen, speziell im Zusammenhang mit Produktwerbung

Copyright assignment Übertragung der Verwertungsrechte an einen juristisch Verantwortlichen, oft die FSF

Das SCO-Spiel

- Früheres Caldera, durch Kauf Rechtsnachfolger von SCO

Das SCO-Spiel

- ▶ Früheres Caldera, durch Aufkauf Rechtsnachfolger von SCO
- ▶ Dadurch Besitzer von Rechten an Unix

Das SCO-Spiel

- ▶ Früheres Caldera, durch Aufkauf Rechtsnachfolger von SCO
- ▶ Dadurch Besitzer von Rechten an Unix
- ▶ Beanspruchen Lizenzgebühren für Nutzung von Linux

Das SCO-Spiel

- ▶ Früheres Caldera, durch Aufkauf Rechtsnachfolger von SCO
- ▶ Dadurch Besitzer von Rechten an Unix
- ▶ Beanspruchen Lizenzgebühren für Nutzung von Linux
- ▶ Bisherige „Beweise“ nicht von relevanten Unixvarianten stammend oder explizit von Caldera an Linux weitergereicht

Das SCO-Spiel

- ▶ Früheres Caldera, durch Aufkauf Rechtsnachfolger von SCO
- ▶ Dadurch Besitzer von Rechten an Unix
- ▶ Beanspruchen Lizenzgebühren für Nutzung von Linux
- ▶ Bisherige „Beweise“ nicht von relevanten Unixvarianten stammend oder explizit von Caldera an Linux weitergereicht
- ▶ In Deutschland bei Strafandrohung nicht berechtigt, solche Darstellungen zu machen

Das SCO-Spiel

- ▶ Früheres Caldera, durch Aufkauf Rechtsnachfolger von SCO
- ▶ Dadurch Besitzer von Rechten an Unix
- ▶ Beanspruchen Lizenzgebühren für Nutzung von Linux
- ▶ Bisherige „Beweise“ nicht von relevanten Unixvarianten stammend oder explizit von Caldera an Linux weitergereicht
- ▶ In Deutschland bei Strafandrohung nicht berechtigt, solche Darstellungen zu machen
- ▶ Gegenwärtig Verklagung von großen Linuxanwendern

Das SCO-Spiel

- ▶ Früheres Caldera, durch Aufkauf Rechtsnachfolger von SCO
- ▶ Dadurch Besitzer von Rechten an Unix
- ▶ Beanspruchen Lizenzgebühren für Nutzung von Linux
- ▶ Bisherige „Beweise“ nicht von relevanten Unixvarianten stammend oder explizit von Caldera an Linux weitergereicht
- ▶ In Deutschland bei Strafandrohung nicht berechtigt, solche Darstellungen zu machen
- ▶ Gegenwärtig Verklagung von großen Linuxanwendern
- ▶ Seit Beginn der Kampagne massive Kursgewinne vor Aktienverkäufen der Konzernleitung

Das SCO-Spiel

- ▶ Früheres Caldera, durch Aufkauf Rechtsnachfolger von SCO
- ▶ Dadurch Besitzer von Rechten an Unix
- ▶ Beanspruchen Lizenzgebühren für Nutzung von Linux
- ▶ Bisherige „Beweise“ nicht von relevanten Unixvarianten stammend oder explizit von Caldera an Linux weitergereicht
- ▶ In Deutschland bei Strafandrohung nicht berechtigt, solche Darstellungen zu machen
- ▶ Gegenwärtig Verklagung von großen Linuxanwendern
- ▶ Seit Beginn der Kampagne massive Kursgewinne vor Aktienverkäufen der Konzernleitung
- ▶ Interessante Webseite: <http://groklaw.net>

XFree86

Aus der FAQ der Lizenz von XFree86 4.4:

What about GPL-compatibility? Is this license GPL compatible?

No.

The 1.1 license is not GPL-compatible which means that the two programs cannot be combined into a larger work unless the authors of both works agree to this arrangement. That does not mean it cannot happen, it just means all parties must agree to it happening. We refer you to the GPL Faq for an in depth discussion of this issue.

To avoid issues with application programs such as KDE and GNOME and other X-based applications, that are licensed under the GPL, the 1.1 licence is not being applied to client side libraries.

Intelligentes Leben auf unserem Planeten

- ▶ Schreibt für die Nachwelt!
- ▶ Laßt Eure Software weiterleben!
- ▶ Seid stolz auf eures Geistes Kinder!

Intelligentes Leben auf unserem Planeten

- ▶ Schreibt für die Nachwelt!
- ▶ Laßt Eure Software weiterleben!
- ▶ Seid stolz auf eures Geistes Kinder!
- ▶ Dankeschön an Andreas Grünewald für die Photos des Graetz-Radios, an die Bochumer Symphoniker für die Genehmigung der Wiedergabe vom Chorkonzert vom 13.02.2000 und an meine Chorkollegen, die noch einen Kasten Bier offenhaben.